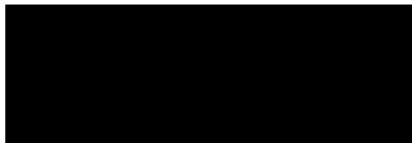


Datum: 01.08.2025



## **Effektive Maßnahmen und Angebote für suchtmittelabhängige Mädchen\* in München**

### **199. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17375

#### **Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen**

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bedankt sich für die Einbindung zur Sitzungsvorlage. Sie nimmt zu den Ausführungen des Stadtjugendamts wie folgt Stellung:

##### **1.1 Einrichtung gleichstellungsorientierter suchtmittelakzeptierender Jugendhilfe- und Bildungsangebote bzw. die konzeptionelle Überarbeitung der aktuellen Angebotslandschaft hinsichtlich eines akzeptierenden Umgangs**

In Bezug auf die Gleichstellungsorientierung bittet die Gleichstellungsstelle für Frauen um die Darlegung der aktuellen Unterbringungszahlen von Mädchen und jungen Frauen in den genannten Jugendhilfeangeboten und die konzeptionelle Darstellung zu geschlechterbezogener Antidiskriminierung, Gleichstellung und entsprechendem Gewaltschutz für die Zielgruppe, sowohl in den Einrichtungen als auch in den AEH-Maßnahmen. In Kenntnis der Gleichstellungsstelle für Frauen weisen auch die bereits geschlechterdifferenziert arbeitenden Einrichtungen in der Suchthilfe auf die mangelnde Versorgungslage von Mädchen und jungen Frauen und das Ausschlusskriterium Sucht beim Großteil der Jugendhilfeangebote hin. Ein akzeptierendes Konzept ist insbesondere für Mädchen und junge Frauen existenziell.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen begrüßt das Vorgehen zur Gestaltung ambulanter suchtspezifischer Angebote der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII) sowie ambulante Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII für junge Menschen im Rahmen der Substitution. Auch hier ist eine geschlechterdifferenzierte und gleichstellungsorientierte Perspektive von Beginn an und mit hoher Genderkompetenz umzusetzen. Wir bitten um Darstellung des Sachstands zu den bisher dazu getroffenen Vereinbarungen.

##### **1.2 Einrichtung einer mädchen\*spezifischen Beratungsstelle mit Online-Beratungsangebot, die intersektional arbeitet und hier insbesondere die besonderen Bedingungen von Mädchen\* mit Behinderungen berücksichtigt**

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bittet um Darstellung, wie auf das fehlende Beratungsangebot für Mädchen\* reagiert wird.

##### **1.3 Einrichtung eines spezifischen Übernachtungs- und Tagesaufenthalts, der suchtmittelabhängigen Mädchen\* Schutz, Sicherheit und Ruhe bietet**

Nach Informationslage der Gleichstellungsstelle für Frauen ist das „sleep in“ vom bisherigen zentralen Anlaufpunkt in Nachbarschaft des Hauptbahnhofs nun sehr dezentral in die Bischof-Adalbert-Straße verlegt worden. Lage und Umgebung erschweren die Nutzung insbesondere für Mädchen\* und junge Frauen\* erheblich. Zudem hat sich nach Information der Gleichstellungsstelle für Frauen die Platzzahl geändert: es bestehen 4 Schlafplätze für Mädchen, 12

Schlafplätze für Jungen, zu Fragen der Geschlechtervielfalt liegen keine Angaben vor. Hier lässt sich eine Verschlechterung zum bisherigen Angebot feststellen.

#### **1.4 Einrichtung eines präventiven und beratenden Angebots für Eltern, Familien und Schlüsselpersonen von suchtkranken Mädchen\***

Die Gleichstellungsstelle für Frauen begrüßt die Darstellung früh beginnender Präventionsarbeit, und die Aussage, dass die bestehenden Familienbildungsangebote in der Lage wären, Präventions- und Anpassungsleistungen mit einem besonderen Fokus auf suchtmittelabhängige Mädchen\* zu leisten, sofern sie stetig gefördert und entsprechend informiert würden. Die Gleichstellungsstelle für Frauen bittet um Darlegung der zugehörigen geschlechter- und gleichstellungsbezogenen Prozesse, Konzepte und pädagogisch umgesetzten Inhalte und um Aussagen zur Finanzierungsabsicherung trotz Konsolidierung. Dass die Notwendigkeit in immer stärkerem Maße wächst, ist in der Sitzungsvorlage bereits formuliert. In Bezug auf Untersuchungen zur Diskriminierung junger Menschen, insbesondere von Mädchen\* und jungen Frauen\*, verweist die Gleichstellungsstelle für Frauen auf das aktuelle DJI-Forschungsmagazin „Aufwachsen in Vielfalt“.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen merkt an, dass weder die Jugendsozialarbeit noch die drei mädchen\*spezifisch arbeitenden Einrichtungen den Auftrag, die Kapazität und die fachspezifische Ausrichtung haben, ein spezifisches Beratungsangebot für Eltern, Familien und Schlüsselpersonen von suchtkranken Mädchen\* durchzuführen. Dies ist aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen nur möglich in einer entsprechenden Beratungsstelle.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen kommt nach den Darlegungen in der Sitzungsvorlage und nach den ihr vorliegenden Informationen zur gleichen Einschätzung wie die Fachstellen, die auf die spezifische Mangelsituation für Mädchen\* aufmerksam machen, und unterstützt die Perspektive der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen. Aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen ist dringender Handlungsbedarf zu allen Forderungen der Kommissionsempfehlung gegeben.

#### **1.5 Implementierung eines geschlechtsspezifischen Monitorings zu Betroffenenzahlen, Suchtmittelnutzung, Beschaffungsdynamiken und mädchen spezifischen Beschaffungsbesonderheiten, einschließlich spezifischer Erhebungen zu suchtmittelkonsumierenden Mädchen\* mit Migrationshintergrund und mit Behinderung**

Aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen ist, wenn aktuell ein Monitoringverfahren entwickelt wird, genau jetzt der Zeitpunkt, um ohne weiteren Mehraufwand durch Umsteuerung oder Nachrüstung des Monitorings geschlechterbezogene Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsdaten zu erfassen. Alle Nachsteuerungen kosten Zeit und Geld. Vor allem auf dem Hintergrund der hohen existenziellen Gefährdung der betroffenen Mädchen ist hier ein lösungsorientiertes kommunales Vorgehen notwendig.

#### **1.6 Erstellung geschlechterbezogener Gewaltschutzkonzepte in den nicht mädchen\*-spezifischen Übernachtungs-, Beratungs- und Versorgungsangeboten**

Die Gleichstellungsstelle für Frauen begrüßt die Unternehmungen von Stadtjugendamt und Trägern der AEH zur Erstellung von Gewaltschutzkonzepten und freut sich über eine Darlegung der angestrebten Erstellungsplanung.

#### **1.7 Verpflichtende Fortbildungen zu Genderkompetenz im Bereich jugendspezifischer Suchthilfe**

Die Gleichstellungsstelle für Frauen nimmt die Frage der Nichtfinanzierbarkeit zur Kenntnis

und merkt an, dass Genderkompetenz wesentliche Grundlage sowohl für die Pädagogik als auch die Arbeit der Stadtverwaltung ist. Sie ist in diesem Handlungsfeld zu gewährleisten.

### **1.8 Herstellung eines angemessenen, genderkompetenten Fachkräftepools bzgl. der verschiedenen Handlungsebenen in der Betroffenenhilfe**

Eine regelmäßige und tiefgehende Befassung im Arbeitskreis Jugend und Sucht mit geschlechtsspezifischen und gleichstellungsorientierten Fragestellungen ist sehr begrüßenswert für ein diesbezügliches gutes Informations- und Wissensmanagement.

## **2. Aktuelle Herausforderungen/Problematik**

Die Gleichstellungsstelle für Frauen begrüßt die Durchführung des Fachkongresses, allerdings ist aus der Ausführung unter Punkt 2 für die Gleichstellungsstelle für Frauen nicht ersichtlich, wie und welche Mädchen\*spezifischen Themen und Lösungen das Stadtjugendamt im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten und in Kooperation mit dem Gesundheitsreferat unterstützen, priorisieren und vorantreiben möchte. Die Gleichstellungsstelle für Frauen bittet um Darstellung, denn geschlechterdifferenzierte und gleichstellungsorientierte Jugendsuchtarbeit ist nicht „zusätzlich“ über finanzielle Ausweitung, sondern ist immanent zu leisten.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bittet um Änderung des Antrags der Referentin wie folgt:

1. Zu den Anforderungen der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen wurde ein aktueller Sachstandbericht zu Maßnahmen und Angeboten der Jugendsuchthilfe, der die Perspektive auf suchtmittelabhängige Mädchen\* in München in Teilen beinhaltet, erstellt.
2. Das aktuell in Entwicklung befindliche Monitoringverfahren, wird von Beginn an geschlechterdifferenziert und gleichstellungsorientiert aufgesetzt.
3. Der Auftrag aus der 199. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen (vgl. Anlage 1) zur Entwicklung von effektiven Maßnahmen für suchtmittelabhängige Mädchen\* in München bleibt aufgegriffen.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Stadtrat im Jahr 2027 erneut über die Situation, die Entwicklungen, neu erkannten Bedarfe im Themenfeld Maßnahmen und Angebote für suchtmittelabhängige Mädchen\* in München zu berichten.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Gleichstellungsstelle für Frauen